

Ausschreibungsunterlagen: Bauwirtschaft

B/1446

Bedingnisse allgemeine. - Allgemeine Bedingnisse.

Nachstehende Bedingnisse gelten als Grundlage für das Vertragsverhältnis zwischen dem k. k. Ärar <Ministerium für öffentliche Arbeiten> und den Unternehmern von Arbeiten und Lieferungen für Bauten jeder Art insoweit, als nicht die anderen Vertragsbehelfe <besondere Bedingnisse, Arbeitsausweise> hievon abweichende Bestimmungen enthalten. - (Wien 1916.) 12 S. 4°